



06.05.2015

Änderungsantrag zu

„Kostenerstattung für die Unterbringung der in Karben lebenden Flüchtlinge/Beantragung einer einstweiligen Verfügung“

1. Der Magistrat wird beauftragt sich gemeinsam mit den betroffenen Kommunen und dem Kreis, über die Parteigrenzen hinweg, für eine volle Kostenerstattung seitens des Landes einzusetzen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert das Land Hessen auf, den Kreisen, Städten und Gemeinden alle Kosten zu erstatten, die ihnen dadurch entstehen, dass sie auf Weisung des Landes Flüchtlinge aufnehmen und unterbringen.
3. Das Land wird weiter aufgefordert, zusätzliche angemessene Mittel für die Betreuung von Flüchtlingen und die Unterstützung der vielfältigen Initiativen und „runden Tische“ in den Kommunen im Rahmen einer wirklich kostendeckenden Landeserstattung bereit zu stellen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, die Auszahlung der 30€ zu verlangen, auch wenn derzeit keine Verwaltungsvereinbarung besteht.

Begründung:

Zu 2.

Das hessische Landesaufnahmegesetz (LAG) regelt, dass „Die Landkreise und Gemeinden verpflichtet sind, ... Ausländerinnen und Ausländer aufzunehmen und unterzubringen...Die Landkreise und Gemeinden sind verpflichtet, die ... aufzunehmenden Personen in Unterkünften, die einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigung gewährleisten, unterzubringen. Die Unterbringung kann in Gemeinschaftsunterkünften oder in anderen Unterkünften erfolgen.“

Es handelt sich um eine Weisungsaufgabe des Landes i.S. von § 4 HGO. Daher führt das LAG in § 7 auch weiter aus, dass „die den Landkreisen und Gemeinden entstehenden Aufwendungen für die Aufnahme und Unterbringung von Personen ... in Form von festen Beträgen ... abgegolten werden...Die Landesregierung passt die Beträge ... durch Rechtsverordnung an, wenn und soweit dies unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung erforderlich ist.“

Das Land Hessen erstattet dem Wetteraukreis seit neuestem 652 € pro Person. Davor waren es 562 €. Der nun um 90 € höheren Erstattung stehen zum einen Aufwendungen in Höhe von



Erstattung vom Land an den Kreis	652 €
- Hilfe zum Lebensunterhalt in Höhe von	-382 €
- Krankenhilfe von durchschnittlich	-110 €
<u>Verbleib für die Unterbringung</u>	<u>160 €</u>
<u>Zahlung des Kreises an Stadt Karben</u>	<u>210 €</u>

gegenüber.

Daraus resultieren 50 € Unterdeckung für den Kreis

Die zwar verminderte aber immer noch enorme Unterdeckung wird noch deutlich durch Berechnungen des Hessischen Landkreistages:

„So mussten nach Erhebungen des Landkreistages alleine in den vergangenen sechs Jahren von den hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten rund 260 Millionen Euro mehr aufgebracht werden als vom Land erstattet wurden. Für das Jahr 2015 rechnen wir mit einem zusätzlichen Defizit von 90 Millionen Euro. Mittel, die vor Ort fehlen und damit die Aufnahme und Unterbringung der stetig steigenden Zahl an Flüchtlingen in Hessen deutlich erschweren“ (Quelle HLT)

Dies macht deutlich, dass Kreis wie Gemeinden unter der unzureichenden Kostenerstattung durch das Land leiden. Es ist daran zu erinnern, dass die genannten Beträge keine Ansätze für Betreuung enthalten und auch Personalkosten nicht erstattet werden. Es ist auch daran zu erinnern, dass sowohl der Wetteraukreis wie auch die Stadt Karben am kommunalen Schutzschirm teilnehmen und damit sich auch zu einem sparsamen Umgang mit den Kommunal финанzen verpflichtet haben.

Trotzdem lehnt das Land eine gerechte Kostenerstattung ab. Den Beleg dafür liefert der hessische Sozialminister Stefan Grüttner selbst, in dem er erklärt, dass das Land nicht alle entstehenden Kosten erstatte, weil „vor Ort das Kostenbewusstsein fehle“. Damit ist auch Karben gemeint und er bringt zum Ausdruck, dass z.B. Betreuung vom Land Hessen nicht erwünscht ist. Weiter verweigert Grüttner die Weiterleitung der Zuschüsse des Bundes in Höhe von 37 Millionen Euro direkt an die Kommunen und kündigt an, diese „im Interesse der Kommunen verwendet werden würden“, ohne näher zu erläutern, was damit gemeint ist.

Dieses Verhalten ist zu scharf kritisieren. Es ist daher zu begrüßen, dass der Vogelsbergkreis stellvertretend für andere Kreise eine Musterklage gegen das Hessen führt, damit künftig eine vollständige Kostenerstattung erfolgt. Auch die Stadt Karben sollte mit Blick auf die rechtlichen Grundlagen und die nachvollziehbare Faktenlage vom Land die vollständige Kostenerstattung verlangen.



Die SPD-Fraktion tritt dafür ein, dass sich die Stadtverordnetenversammlung ohne Rücksicht auf Parteiinteressen für die Anliegen der kommunalen Seite und der ehrenamtlichen Helfer in der Flüchtlingsarbeit einsetzen.

Zu 3.

Gegenwärtig regelt das Land nur die Aufgabe der Aufnahme und der Unterbringung von Flüchtlingen. Es ist aber auch dringend notwendig, die wichtige Aufgabe der Betreuung von Flüchtlingen gesetzlich zu regeln und die Finanzierung zu klären. Ohne diese Maßnahme müssen dies der Kreis und die Gemeinden als freiwillige Leistung aus eigenen Mitteln erbringen oder sich auf die gesetzlichen Aufgaben beschränken.

Zu 4.

Trotz der nachweislich nicht auskömmlichen Finanzierung hat der Kreis den Kommunen, die mit ihm bei der Versorgung, Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen eng zusammenarbeiten und eine entsprechende Vereinbarung geschlossen haben, 30 Euro pro Monat zusätzlich gebilligt. Mit dieser freiwilligen Leistung erhöht der Kreis das oben erwähnte Defizit um diese 30 Euro auf 80 Euro im Monat.

Die SPD-Fraktion hat diesen Teil des Ursprungsantrages von CDU; FW und FDP übernommen, weil eine Prüfung einer einstweiligen Verfügung durch den Hessischen Städtetag als Mitgliedskommune grundsätzlich ohne größeren Aufwand erfolgen kann. Dazu muss sich die Stadtverordnetenversammlung auch keinen Beschluss fassen. Diese Prüfung hätte ohne weiteres bereits erfolgen können. Die Forderung auf vollständige Weitergabe des Betrages von 90 € (aktuelle Erhöhung der Landeserstattung, die allerdings ein Defizit beim Kreis verursacht) entspricht im Kern dem derzeit laufenden Verfahren gegen den Kreis, das im Übrigen auch vom Kreis selbst begrüßt wird, um die Rechtslage zu klären. Die ersatzweise Forderung nach Zahlung eines Betrages von 30 € ist gleichfalls nicht sehr aussichtsreich, da ein Anspruch auf freiwillige Leistungen schwer durchsetzbar ist.

Die SPD-Fraktion übernimmt aber soweit die Intention des Antrages der Koalition, um eine größtmögliche Zustimmung für diesen Gesamtantrag in der Stadtverordnetenversammlung zu erreichen.

Ziel muss es somit vordringlich sein, dass das Land Hessen seiner Verpflichtung nachkommt, Kreis und Kommunen alle Kosten für gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben zu erstatten. Des Weiteren ist endlich auch die Betreuung in den Aufgabenkatalog aufzunehmen und die Finanzierung für diese wichtige Aufgabe sicherzustellen. Nur so kann der Kreis diese Anteile aus der Landeserstattung an die Gemeinden weiterleiten.

Mit freundlichem Gruß